

An  
Kämmerei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

**überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

**außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Organisationseinheit Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Horn/Frau Buß	Nst.: 1418/1434	Datum: 01.09.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <i>0530110</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 652017010	Invest. Bez.: Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung d. Gesamtschule Gießen Ost	210.000

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: <i>0951010, 0951110</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: <i>1</i> 652028010 652009008	Invest. Bez.: Neubau Familienzentrum Gießen West Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen West	80.000 130.000

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Im Zuge der Magistratsvorlage MAG/0977/2022 wurde unter Punkt 2. Gesamtplanung der vorläufige Honoraranspruch der Architekten auf Basis einer Kostenprognose mit Kostenstand per Baukostenindex IV 2021 ermittelt. Die resultierenden Kosten wurden ebenfalls im Mai 2022 als Grundlage für die Mittelanmeldung 2023 herangezogen.

Die sich bis Mitte 2023 über den Baukostenindex I 2023 darstellenden Baukostensteigerungen in Höhe von 21 % sind für die Gesamtplanung in der LPH 2 Vorentwurfsplanungen über die anrechenbaren Kosten honorarrelevant und führen zu einer unvorhersehbaren und unvermeidbaren Erhöhung des Mittelbedarfs in 2023.

Hinweis: Grundsätzlich haben gem. der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bis zur LPH 3 Entwurfsplanung sämtliche Kostenermittlungen einen vorläufigen Charakter. Erst mit der Vorlage einer belastbaren Kostenberechnung als Abschluss der Entwurfsplanung ist eine Planungstiefe erreicht, über die anrechenbaren Kosten das Honorar final zu fixieren. Unabhängig von weiteren Preissteigerungen bleibt das Honorar über die weiteren Leistungsphasen 4-8 festgeschrieben.

**Deckungsvorschlag:**

Das Projekt **Neubau Familienzentrum Gießen West** wird im 4. Quartal 2023 fertiggestellt. Die Kostenprognose der Schlussrechnungen zeichnet einen sechsstelligen Betrag aus, welcher nicht mehr benötigt wird.

Im Projekt **Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen West** werden im Haushaltsjahr 2023 nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel kassenwirksam verausgabt.



**Entscheidung**

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> <b>Amtsleitung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Amtsleitung Kämmerei</b>	<input type="checkbox"/> <b>Kämmerer</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Magistrat</b>	<input type="checkbox"/> <b>Stadtverordnetenversammlung</b>
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____  _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			<b>Revisionsamt – zur Kenntnis</b> Datum und Unterschrift  _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <b>07. Sep. 2023</b>  <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	